

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846-48 ppbn d

Inhalt

Dr. Hans-Jochen Vogel, Bundesminister der Justiz, sieht in der Aufhebung der Mordverjährung ein Zeichen der radikalen Absage an die NS-Schreckensherrschaft

Seite 1/2

Gerhard Flämig MdB nennt die Grenzen der Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit alternativer Energien.

Seite 3/4

Ernst Haar MdB, Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, fordert die Verlegung des Schwerlast-Fernverkehrs von der Straße auf die Schiene.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 109-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 125

4. Juli 1979

Ein Zeichen für die Zukunft

Zur Aufhebung der Mordverjährung durch den Bundestag

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Mitglied des Präsidiums der SPD und Bundesminister der Justiz

Der Bundestag hat die Verjährung der Strafverfolgung von Mord aufgehoben. Für die Befürworter der Aufhebung ist dies keine Stunde eines politischen Erfolges oder gar des Triumphes. Die Entscheidung am Ende einer zwei Jahrzehnte andauernden Debatte mahnt vielmehr an den Ernst und die Tiefe der vorgetragenen Argumente und daran, daß der Bundestag selten so lange, so gründlich, aber auch so sachlich und in gegenseitiger Hochachtung um die richtige Lösung eines Problems gerungen hat. Die Bekundung des Respekts vor denen, die erst für die Aufhebung stimmten, als sie mit einem abweichenden Vorschlag in der Minderheit geblieben waren, ist deshalb mehr als nur eine höfliche Geste.

Die Strafverfolgung von Mord verjährt nicht. Dieser Satz ist nun ausdrücklich und endgültig in unser Recht aufgenommen. Wir haben damit - nach den millionenfachen Morden während der NS-Gewaltherrschaft - ein Zeichen aufgerichtet. Ein Zeichen, das - der Abschaffung der Todesstrafe ver-

gleichbar - der Furchtbarkeit des damaligen Geschehens entspricht. Ein Zeichen für die radikale Absage an das Verwerflichste der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft, nämlich an das Mörderische, an das Lebensvernichtende dieser Gewaltherrschaft. Ein Zeichen aber auch für den Ernst, mit dem wir den ersten beiden Sätzen unseres Grundgesetzes gerecht werden wollen: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." Dieses Zeichen richtet sich auch an die junge Generation. Wir können ihr jetzt glaubhafter nahebringen, daß damals Ungeheuerliches geschehen ist.

Bald nach dem Krieg hat Theodor Adorno einmal gesagt, nach Auschwitz könne nie wieder ein Gedicht geschrieben werden. Diesen Gedanken vermag nachzuempfinden, wer schon einmal vor der Schwarzen Wand in Auschwitz, an der Rampe in Birkenau gestanden hat. Das Leben hat diesen Satz widerlegt. Ein anderer Satz aber ist um unserer eigenen Selbstachtung jetzt endgültig Wirklichkeit geworden; der Satz nämlich: "Nach Auschwitz darf in Deutschland kein Mord mehr verjähren."

Adolf Arndt, der große sozialdemokratische Rechtspolitiker, hat 1965 am Ende seiner denkwürdigen Rede im Bundestag, in der er sich für die Aufhebung der Verjährung von Mord aussprach, gesagt:

"Was haben wir zu tun? Wir haben nicht nur daran zu denken, daß der Gerechtigkeit wegen, auf die wir uns berufen, die überführten Mörder abgeurteilt werden sollen, sondern wir haben auch den Opfern Recht zuteil werden zu lassen, schon allein durch den richterlichen Ausspruch, daß das... ein Mord war. Schon dieser Ausspruch ist ein Tropfen, ein winziger Tropfen Gerechtigkeit, der doch zu erwarten ist zur Ehre aller derer, die in unbekanntem Massengräbern draußen in der Welt liegen... Es geht darum, daß wir dem Gebirge an Schuld und Unheil, das hinter uns liegt, nicht den Rücken kehren, sondern daß wir uns als das zusammenfinden, was wir sein sollen: kleine, demütige Kärner, Kärner der Gerechtigkeit. Nicht mehr."

Dem ist nur noch hinzuzufügen, daß auch noch eine andere Aufgabe vor uns liegt: Die Aufgabe, die Erinnerung daran wach zu halten, daß Menschen anderen Menschen zwar nicht den Himmel, wohl aber die Hölle auf Erden bereiten können und die unermüdliche Anstrengung, daß dies nicht ein zweites Mal im deutschen Namen geschieht. Dies ist die Aufgabe der ganzen Gesellschaft, nicht etwa des Rechts und der Justiz allein.

(-/4.7.1979/va-he/hgs)



Naturgesetze begrenzen Forschungsmöglichkeiten

Sonnenenergie als Alternative zum Öl in der Diskussion

Von Gerhard Flämig MdB

Man braucht kein Prophet zu sein um vorauszusehen, daß in der zweiten Jahreshälfte 1979 die Energiedebatte die Sozialdemokraten in den Ländern, im Bund und auf der europäischen Ebene beschäftigen wird. In der Diskussion um Ölknappheit und alternative Energiequellen dürfte es zwei Gruppen geben. Die einen werden in der Energie-Einsparung sowie in der verstärkten Förderung von Kohle und Kernenergie den Ausweg sehen. Die anderen werden auch für Energie-Einsparung sein, die Kernenergie aber weiter ablehnen. Auch Erdgas oder Kohle erkennt diese Gruppe nicht als langfristige Alternative an, weil diese Rohstoffe viel zu wertvoll seien, um mit schlechten Wirkungsgraden verbrannt zu werden. Ihr Ausweg heißt: Neue Energiequellen, insbesondere Sonnenenergie und die von ihr abgeleiteten Energien des Windes und der Wellen, sowie die Erdwärme.

Beide Gruppen werden miteinander ringen. Jede Seite wird handfeste Argumente vorbringen. Der Auftakt war die große Energiedebatte in der Sondersitzung des Bundestages am 4. Juli

Für die Bürger draußen im Lande ist es nicht immer ganz einfach herauszufinden, welche Argumente stichhaltig sind, wo die Grenzen des technisch Machbaren oder wirtschaftlich Vertretbaren liegen und wo die Debatte in die Utopie der Science Fiction abzugleiten droht. Es mangelt ja keineswegs an Sachbeiträgen, Broschüren, Büchern und Zeitschriften-Artikeln zum aktuellen Thema. Woran es mangelt, das ist der ausreichende technische Sachverstand, um richtig und unrichtig klar unterscheiden zu können. Hier ein Beispiel:

Während des zurückliegenden Europa-Wahlkampfes prangte in Stadt und Land von Tausenden bunter Plakate die Parole "Statt Kernkraftwerke - Sonnenenergie". Selbst hochrangige Politiker scheuten sich nicht, diese Parole aufzugreifen und die langfristige Lösung des Problems ausreichender Elektrizitätserzeugung in "Sonnen-Großkraftwerken" zu sehen.

Richtig an der Voraussage, daß Sonnenenergie in absehbarer Zeit einen wesentlichen Beitrag zur Einsparung fossiler Brennstoffe (Erdöl, Erdgas, Kohle) leisten wird, ist die Nutzbarkeit der Sonnenenergie für die Erzeugung von Niedertemperatur-Wärme, wie sie beispielsweise in Millionen von Haushalten täglich benötigt wird. Wenig umstritten ist die Frage, ob es mittels verbesserter Sonnenzellen gelingen wird, zumindest in sonnenreichen Ländern einen nennenswerten Beitrag zur Stromerzeugung zu leisten. Warum sollte es nicht möglich sein, an den dort zahlreichen sonnigen Tagen Akkumulatoren mittels Solarzellen mit Energie zu füllen und damit eine elektrische Beleuchtung, ein Radio, einen Fernseher, vielleicht auch eine kleine Wasserpumpe zu speisen? Was spricht dagegen, in der Hitze des tropischen Tages mittels Sonnenenergie eine Kühlmittel-Umlaufpumpe und damit eine Klima-Anlage zu betreiben?

Erhebliche Zweifel dagegen gibt es in Fachkreisen bezüglich der Verwertbarkeit der Sonnenenergie zur Stromerzeugung in gemäßigten Zonen. Im "Programm des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zur Nutzung der Sonnenenergie 1977/1980" wird dazu ausgeführt: "Die wichtigsten Randbedingungen bei der technischen Nutzung der Sonnenenergie in der Bundesrepublik Deutschland sind:

- die geringe Energiedichte in der Bundesrepublik Deutschland (Sonneneinstrahlung im Jahresmittel 110 Watt pro Quadratmeter = Solarkonstante), dieser relativ niedrige Wert (zum Vergleich Texas circa 250 Watt) zwingt zur Entwicklung entsprechend leistungsfähiger Technologien,
- die Schwankungen des Energieangebotes je nach Tageszeit, Wetter und Jahreszeit, wobei der tages- und jahreszeitliche Gang der Sonnenstrahlung im wesentlichen entgegengesetzt zum Energiebedarf verläuft,



- die Konzentration der grundsätzlich für die Nutzung der Windenergie geeigneten Gebiete auf die kurzen Küstenabschnitte an der Nord- und Ostsee.

Während allerdings das Forschungsministerium aus diesen Fakten die Schlußfolgerung zieht, die Sonnenenergie-Forschung müsse eng mit anderen Bereichen der Energietechnik, vor allem der Entwicklung leistungsfähiger Langzeitspeicher für Wärme und Elektrizität verbunden werden, urteilen die Fachleute der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke skeptischer: "Große Sonnenkraftwerke in Mitteleuropa sind auch bei intensiver Forschung nicht realistisch."

Die Grenzen der Machbarkeit...

Überhaupt fällt auf, daß es bei der Frage, was realistisch und was unrealistisch ist, recht widersprüchliche Meinungen gibt. Die Grenze dürfte wohl dort liegen, wo die Naturgesetze gelten. Auch mit Milliarden an Forschungsmitteln wird es nicht gelingen, die Sonne zu bewegen, mehr Energie auf unsere Erde abzustrahlen als die oben erwähnte Solar-kontante. Auch jahrelange Forschung wird niemals darin resultieren, daß die Sonne nachts scheint oder sich im Winterhalbjahr mehr als nur ein paar Stunden schräg am Horizont zeigt. Der Einwand, schließlich sei es dem Menschen doch auch gelungen, bis zum Mond zu fliegen, zieht nicht. Die Wirkung des Raketenrückstoß-Prinzips kannten schon die Chinesen vor 2.000 Jahren. Die Technologie wurde verbessert. Doch die Ausnutzung des Rückstoß-Prinzips ist kein Verstoß gegen die Naturgesetze.

... und der Wirtschaftlichkeit

Eine zweite Grenze wird von der Wirtschaftlichkeit gezogen. Gewiß - je höher die Ölpreise steigen, desto konkurrenzfähiger werdensinnvolle alternative Energien. Wenn der Forschungsminister in seinem Sonnenenergie-Programm die Herstellungskosten für einen Solarzellen-Generator im Leistungsbereich von ein Kilowatt (entspricht dem Strombedarf eines elektrischen Föns) mit 100.000 bis 160.000 DM und die Energie-Erzeugungskosten mit 18 DM pro Kilowattstunde angibt, so melden sich bei den Fachleuten Zweifel, ob es intensiver Forschung gelingt, diese Kosten um den Faktor 100 zu senken.

In absehbarer Zeit jedenfalls werden nur folgende Mittel zur Verfügung stehen, um die von Industrie und Haushalten bei größter Sparsamkeit benötigte Elektrizität zu erzeugen und dabei Erdöl oder Erdgas zu ersetzen: Braunkohle und Kernenergie für die Erzeugung elektrischer Grundlast, Steinkohle für die Erzeugung elektrischer Mittellast, ergänzt durch Pumpspeicher-Kraftwerke (aus Wasser-Reservoiren oder Erd-Druckluftspeichern) zur Deckung der Spitzenlast. Und wie steht es mit der Wasserkraft? Laut Bundesforschungsministerium wird die Bedeutung der Laufwasser-Energie für die Energieversorgung der Bundesrepublik abnehmen, weil bis 1985 voraussichtlich 100 Prozent der wirtschaftlich nutzbaren Laufwasserkraft gebraucht werden und diese Energiequelle bereits im Jahre 1974 nur noch 6,7 Prozent der Brutto-Stromerzeugung in Kraftwerken der öffentlichen Versorgung deckte.

(-/4.7.1979/vo-he/hgs)

+ + +



Viele Gründe sprechen für die Bahn

Schwere Lasten auf lange Strecken mit der Deutschen Bundesbahn

Von Ernst Haar MdB

Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdE)

Unter der Überschrift "Qualität geht vor Quantität" veröffentlichte der Bundesverkehrsminister im April dieses Jahres Zielvorgaben für den Bundesfernstraßenbau, die weithin Zustimmung fanden.

Natur- und Umweltschutz haben beim Straßenbau nun Vorrang vor der reinen Kilometerleistung. Angesichts des guten Straßennetzes in unserem Land und des zunehmenden Landschaftsverbrauchs eine notwendige Schwerpunktverschiebung.

Der weiterhin steigende Pkw-Bestand erfordert zwar einen weiteren Ausbau des Straßennetzes, dem sich kein Verkehrspolitiker entziehen kann, doch sind dem Straßenbau Grenzen gesetzt, sollen Natur und Umwelt nicht bleibenden Schaden nehmen. Die Diskussion um den Bau der A 4, von Olpe nach Bad Hersfeld, um den Bau der Schwarzwaldautobahn, um den Bau der Neckar-Alb-Autobahn und vieler anderer Straßenbauprojekte bestätigen dies.

Gesamtwirtschaftlich ist es sinnvoll, Verkehrsleistungen mit dem jeweils günstigsten Verkehrsmittel zu erbringen. Die Schiene erfüllt insbesondere über lange Strecken diese Kriterien. Sie geht mit Energie sparsamer um, braucht kaum Erdöl - über 80 Prozent ihres Bedarfs kommt aus heimischen Quellen - und beansprucht weniger Fläche. Der spezifische Raumbedarf eines schweren Lkw im Überlandverkehr beträgt das 18fache eines Güterzuges!

Das Motto "Schwere Güter auf lange Strecken mit der Deutschen Bundesbahn" gewinnt angesichts der Entwicklung auf dem Energiesektor und der dem Straßenbau durch die Umwelt gesetzten Grenzen neue Aktualität. Bei einer Verlagerung von nur zehn Prozent des Straßengüterfernverkehrs zur Schiene könnten die Bundesfernstraßen um rund eine Million Lkw-Fahrten entlastet werden!

Dies würde ohne Zweifel den Verkehr auf den Bundesfernstraßen flüssiger für den Pkw machen und manche "Sachzwänge" zum Bau neuer Straßen in einem anderen Licht erscheinen lassen.

Eine solche Maßnahme wäre gleichzeitig ein Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit. Was in der Bundesrepublik unter Fachleuten unbestritten ist, wurde in Österreich nunmehr untermauert. Eine Untersuchung stellte fest, daß an Wochenenden bei Lkw-Fahrverbot die relative Unfallquote für Pkw bei 1,8 pro Millionen gefahrener Kilometer liegt, während sie an Werktagen mit Lkw-Verkehr 2,2 bis 2,5 beträgt. Eine auch nach Meinung der Automobilverbände weitere Rechtfertigung des Wochenendfahrverbots.

Eine deutliche Entlastung der Fernstraßen erwartet die Bahn vom Ausbau ihres Container- und Huckepackverkehrs. Das Beförderungsaufkommen dieses kombinierten Verkehrs Straße/Schiene soll mit Hilfe der Bundesregierung bis 1985 verdreifacht werden. Die derzeitigen Zuwachsraten dieses Verkehrs von 20 bis 40 Prozent pro Jahr beweisen, daß ein schnelles und pünktliches Beförderungsangebot der Bahn im Güterverkehr von der Wirtschaft angenommen wird.

Durch eine noch stärkere Verlagerung des Langstreckenverkehrs von der Straße auf die Schiene könnte die Bahn einen zusätzlichen Beitrag zum Energiesparen, zur Luftreinhaltung und zur Verringerung des Landschaftsverbrauchs leisten. Eine restriktive Kontingentpolitik zur Verlagerung insbesondere des Transitverkehrs von der Autobahn auf die Schiene und die Ausdehnung des Wochenendfahrverbots für schwere Lkw wären gesamtwirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs, zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Verringerung der Umweltbelastung. (-/4.7.1979/vo-he/hgs)

